Deutscher Bundestag **Drucksache 14/7571**

14. Wahlperiode 26. 11. 2001

Entschließungsantrag

der Fraktion der CDU/CSU

zu der dritten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 2002
– Drucksachen 14/6800 Anlage, 14/7320, 14/7322, 14/7323, 14/7537 –

hier: Einzelplan 60
Allgemeine Finanzverwaltung

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die nach dem Beschluss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages in Kapitel 60 02 Titel 971 03 für „Maßnahmen im Zusammenhang mit der Terrorismusbekämpfung“ vorgesehenen Mittel in Höhe von 1 472 667 T Euro sind auf die für die entsprechenden Aufgaben zuständigen Ressorts/Einzelpläne aufzuteilen. Es handelt sich nicht um einmalige, sondern dauerhafte Aufgaben und Ausgaben. Die Ausbringung eines Sammelansatzes allein im Einzelplan 60 verletzt die Verfassungsgrundsätze der Haushaltswahrheit und -klarheit sowie hinsichtlich der betroffenen Einzelpläne auch den Grundsatz der Vollständigkeit.

Berlin, den 26. November 2001

Friedrich Merz, Michael Glos und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333